



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Eine novellierte EU-Vergaberichtlinie muss ein gesondertes Kapitel für Planungsleistungen enthalten

Aktuell seit 27.05.2026 12:33:59

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 27.05.2026

Beschreibung:

Die EU-Kommission möchte die EU-Vergaberegeln novellieren. Ebenso wie zum Beispiel Rechtsdienstleistungen den besonderen Beschaffungsregelungen des Titels III der Richtlinie 2014 /24/EU unterliegen, muss eine novellierte Vergaberichtlinie ein gesondertes Kapitel für Planungsleistungen enthalten. Im deutschen Vergaberecht wird den Besonderheiten der Vergabe von Planungsleistungen bereits derzeit durch einen gesonderten Abschnitt in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) Rechnung getragen. Ein gesonderter Regelungsbereich für Planungsleistungen auch in den Vergaberichtlinien ist notwendig und gerechtfertigt.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Architektur, Normung

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (4)

1. SG2605270026 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

2. SG2605270030 (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

3. SG2605270031 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]

4. SG2605270032 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG dorthin](#)]